



Informationsblatt

Vereinbarkeit von Familie und Studium an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Seit Beginn des 31. Studienjahrgangs im Oktober 2009 hat die Hochschule für Polizei besondere Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Studium. Das vorliegende Merkblatt möchte Sie als künftige Studierende hierüber informieren und bitten ihre diesbezüglichen Bedürfnisse der Hochschule zur Planung frühzeitig mitzuteilen.

I. Familienfreundliche Studiengruppe mit bevorzugten Vorlesungszeiten

Eine der Studiengruppen des jeweiligen Jahrgangs wird als „familienfreundliche Studiengruppe“ eingerichtet. Die Vorlesungen finden i. d. R. zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Es soll insbesondere keine abendlichen Vorlesungen geben. Eltern, die täglich nach Hause fahren oder ihr Kind die Woche über nach Villingen-Schwenningen mitbringen, erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Kinder zeitgerecht von einer Tageseinrichtung abzuholen. Gleichzeitig ist in dieser Studiengruppe ein „Betreuungskorridor“ innerhalb der Woche von Dienstag 14.00 Uhr bis Mittwoch 10.00 Uhr vorgesehen. Dadurch sollen Eltern, die weiter von der Hochschule entfernt wohnen, die Möglichkeit erhalten, während der Woche einen etwas längeren Aufenthalt zu Hause einzuplanen. Am Montag beginnt der Unterricht um 10.00 Uhr, um eine Anreise mit Kind zu erleichtern. Um verlässliche Vorlesungszeiten zu gewährleisten, soll eine Verlegung von Vorlesungen in dieser Studiengruppe die Ausnahme sein.

Die Vorlesungsgruppe ist in erster Linie gedacht für allein erziehende oder Studierende, die ihre minderjährigen Kinder nach der innerfamiliären Rollenverteilung überwiegend selbst betreuen. Darüber hinaus können Studierende berücksichtigt werden, die besonders viele, kleine oder Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf haben. Pfllegetätigkeit für Angehörige kann i. d. R. nur berücksichtigt werden, wenn es sich um Kinder oder Ehegatten handelt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Studiengruppe besteht nicht. Die Auswahl erfolgt nach Bedürftigkeitsgesichtspunkten durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, jeweils Ende Juli für den neuen Studienjahrgang im Oktober. Alle zugelassenen Studierenden erhalten hierzu jeweils Ende Juni/Anfang Juli einen Fragebogen.

II. Unterbringung von Eltern mit Kindern auf dem Campus

Falls Sie sich entscheiden, ihre Kinder während der Woche zum Hochschulort mitzubringen und dort zu betreuen, erhalten die Möglichkeit, eine „Doppeleinheit“ direkt auf dem Campus anzumieten. Diese kostet derzeit monatlich € 197,16. Dadurch entstehen kurze Wege zu den Einrichtungen der Hochschule.

Die Doppeleinheit besteht aus zwei Zimmern mit je ca. 16 qm, verbunden durch eine Nasszelle mit Dusche und WC. Auf dem Stockwerk befindet sich eine Teeküche in Gemeinschaftsnutzung. Alle Eltern mit Kindern – unabhängig ob sie sich im Grund- oder Hauptstudium befinden – werden in räumlicher Nähe zueinander untergebracht. Die Reservierung einer solchen Doppeleinheit erfolgt über die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

III. Kinderbetreuung

Seit Oktober 2009 werden die Kinder der Studierenden in der städtischen Kindertagesstätte „Campus Minimus“ betreut. Diese hat – nachdem sie zunächst provisorisch an anderer Stelle untergebracht war – im Mai 2010 die neu gebauten Räume auf dem Campus (frühere Cafeteria) bezogen. Dort werden derzeit eine, später zwei Gruppen mit je 15 Kindern zwischen 0 und 6 Jahren betreut. Die städtische Kindertagesstätte hat ein besonderes Profil im Bereich Bewegung, Motorik, Sport, ergänzt durch einzelne natur- und waldorfpädagogische Elemente. Es entstehen die in der Stadt Villingen-Schwenningen üblichen Elternbeiträge von € 231,- für 0-3 jährige bzw. € 164,- für 3-6 jährige zzgl. Verpflegungsgeld. Weitere Informationen zur Kinderbetreuung erhalten Sie über die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Frau Prof'in Dr. Susanne Scheller (Tel.: 0761-2020747) oder direkt bei der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Dufner, Tel.: 07720-9949561.

Für evtl. zusätzlich notwendige Betreuung in Randzeiten (z.B. bei Prüfungsvorbereitung) hält die Gleichstellungsbeauftragte eine Broschüre von ca. 10 ausgewählten Tagesmüttern mit Adresse, Telefonnr. und Beschreibung bereit. Diese kann im Bedarfsfall im Sekretariat bei Frau Bucher angefordert werden (Tel.: 07720-309500, silviabucher@hfpol-vs.de)

IV. Familiäre Notfälle während des Studiums

Die Hochschule unterstützt Studierende ferner in familiären Notfällen. Falls der betreuende Elternteil einer Familie vorübergehend ausfällt, z. B. durch einen Krankenhausaufenthalt, hat der studierende Elternteil die Möglichkeit, Kinder zum Hochschulort mitzubringen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten.

V. Elternzeit

Grundsätzlich haben Beamtinnen und Beamte Anspruch auf Elternzeit gem. § 40 AzUVO. Im Hinblick auf die Vorgaben des Hochschulrechts und die Struktur des Studiums sollten Sie bei der Inanspruchnahme der Elternzeit den Jahrsrhythmus der Studienangebote berücksichtigen, um somit eine Vereinbarkeit von Studium und Elternzeit zu gewährleisten.

VI. Weitere Fragen

Falls Sie weitere Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie sich direkt mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Prof'in Dr. Susanne Scheller (Tel.: 0761-2020747) in Verbindung setzen.